

### 1. nicht leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeitsentgelten und Grundpreisen sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer. Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

#### 1.1. Preistabelle

Jahresverbrauch (kWh/a)		Zone	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis			
1	1.000	1	8,00	2,8864
1.001	4.000	2	16,00	2,0864
4.001	50.000	3	54,00	1,1364
50.001	300.000	4	120,00	1,0044
300.001	1.500.000	5	205,00	0,9760

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh  
 $= 35.000 \text{ kWh} \times 1,1364 \text{ Ct/kWh} + 54,00 \text{ €/a} = 451,74 \text{ €}$

#### 1.2. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

#### 1.3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tariffkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit für

**Tariffkunden** 0,22 ct/kWh  
 und für  
**Sondervertragskunden** 0,03 ct/kWh

#### 1.4. Rabatte gemäß § 3 KAV

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

#### 1.5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

## 2. Leistungsgemessene Kunden

Die Netzentgelte setzen sich aus Arbeits- und Leistungsentgelten sowie Entgelten für Abrechnung, Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte zusammen.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer. Rabatte gemäß § 3 KAV werden gewährt.

### 2.1 Preisblätter Sigmoidmodell

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Jahresleistungspreis in Euro/kW.

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt.

#### spez. Arbeitsentgelt in ct/kWh

$$AP = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^{E_A}} + AE_{OT}$$

**AP** = spezif. Netzentgelt Arbeit  
**AE<sub>OV</sub>** = Arbeitsteilbriefmarke OV  
**AE<sub>OT</sub>** = Arbeitsteilbriefmarke OT  
**WP<sub>A</sub>** = Halbwert Arbeit  
**E<sub>A</sub>** = Steigung der Funktion  
**W** = Arbeit in kWh

<b>AE<sub>OV</sub></b>	0,2673	ct/kWh
<b>AE<sub>OT</sub></b>	0,1009	ct/kWh
<b>WP<sub>A</sub></b>	6.600.000	kWh
<b>E<sub>A</sub></b>	0,90	

#### spez. Leistungsentgelt in EUR/kW

$$LP = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

**LP** = spezif. Netzentgelt Leistung  
**LE<sub>OV</sub>** = Leistungsteilbriefmarke OV  
**LE<sub>OT</sub>** = Leistungsteilbriefmarke OT  
**WP<sub>L</sub>** = Halbwert Leistung  
**E<sub>L</sub>** = Steigung der Funktion  
**P** = Leistung in kW

<b>LE<sub>OV</sub></b>	10,7765	EUR/kW
<b>LE<sub>OT</sub></b>	4,2099	EUR/kW
<b>WP<sub>L</sub></b>	3.200	kW
<b>E<sub>L</sub></b>	1,28	

#### Berechnungsbeispiel:

Jahresabnahme des Kunden	14.500.000	kWh
spez. Arbeitsentgelt	0,1891	ct/kWh
Arbeitsentgelt	27.419,50	EUR

Leistung des Kunden	7.500	kW
spez. Leistungsentgelt	6,9210	EUR/kW
Leistungsentgelt	51.907,50	EUR
Netzentgelt	79.327,00	EUR

### 2.2 Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Ablesungs-, Messstellenbetriebs- und Abrechnungsentgelte.

### 2.3 Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 2.1 wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit:

<b>Tarifkunden</b>	<b>0,22 ct/kWh</b>
und für	
<b>Sondervertragskunden</b>	<b>0,03 ct/kWh</b>

### 2.4 Rabatte gemäß § 3 KAV

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

### 2.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

### 3. Entgelte für Messung

#### Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/Jahr
G 2 - G 6	13,55
G 10 - G 25	34,44
G 40 - G 100	194,16
G 400	769,12
Mengennumwerter	377,30
Datenlogger	101,58

Für stündliche Fernauslesung und Datenweiterleitung für leistungsgemessene Kunden (RLM) zusätzlich	€/Jahr
alle Zähler	1.146,00

Weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen auf Anfrage.

#### Messsysteme i.S.v. § 21d Abs. 1 EnWG

Zählergröße	€/Jahr
Balgengaszähler G4-G6 inkl. Encoder	74,00
Balgengaszähler G10 inkl. Encoder	95,43

#### Ablesung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/Jahr
jährlich	3,75
halbjährlich	7,50
vierteljährlich	15,00
monatlich	45,00

### 4. Entgelte für Abrechnung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/Jahr
jährlich	9,46
halbjährlich	18,92
vierteljährlich	37,84
monatlich	113,52

### 5. Umsatzsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von 3. und 4. hinzugerechnet.